

Absender:

**CDU-Fraktion im Rat der Stadt**

**16-02018**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Umsetzungsstand Wohnraumversorgungskonzept**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.04.2016

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (zur Beantwortung)

Status

20.04.2016

Ö

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 24. März des letzten Jahres das Wohnraumversorgungskonzept für Braunschweig beschlossen (DS-Nr. 17376/15). Inhalt dieser Planung ist vor allem die Entwicklung der Wohnungsneubautätigkeit bis zum Jahr 2019.

Änderungen oder Ergänzungen in der Wohnbaupolitik sind in der Folge stets mit dem Hinweis auf das beschlossene Konzept abgelehnt worden, Flexibilität ist seitdem nicht erwünscht. Wichtiger Bestandteil der Verwaltungsvorlage ist in der Anlage 1 eine Übersicht und rechnerische Zusammenfassung avisierte Baugebiete. Teilweise umfasst diese mehrere Jahre - so sind beispielsweise zahlreiche Neubaugebiete (u.a. Stöckheim-Süd, Heinrich der Löwe Kaserne und Langer Kamp) für die Jahre 2015 bis 2017 vorgesehen - an einigen Stellen gibt es aber auch konkrete Aussagen zu einzelnen Jahren - so sollten etwa alleine durch entsprechende Entwicklungen im Innenbereich im letzten Jahr 80 neue Wohneinheiten in Einfamilienhäusern, 200 neue Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern und 50 neue Einheiten durch Umnutzungen entstehen.

Wie bereits einleitend geschrieben, hat sich der Beschluss des Wohnraumversorgungskonzeptes inzwischen gejährt, so dass eine Überprüfung der seinerzeit gesetzten Ziele erfolgen muss. Gerade vor dem Hintergrund andauernder Diskussionen über die zusätzliche Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum ist dies geboten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Konnten die in der Anlage 1 zum Wohnraumversorgungskonzept festgelegten Entwicklungen im Jahr 2015 (80 neue Wohneinheiten in Einfamilienhäusern, 200 neue Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern und 50 neue Einheiten durch Umnutzungen) realisiert werden?
2. Welche der für die Jahre 2015 bis 2017 vorgesehenen Baugebiete konnten in 2015 realisiert werden bzw. bei welchen steht in Kürze eine Entscheidung an?
3. Sind bisher alle im Wohnraumversorgungskonzept festgelegten Baugebiete im zeitlichen Plan ihrer vorgesehenen Realisierung oder gibt es bereits nach einem Jahr Verzögerungen?

**Anlagen:**

Anlage 1 der seinerzeitigen Vorlage zum Wohnraumversorgungskonzept (DS-Nr. 17376/15)